

Die konfessionslose Schule in Deutsch-Ostafrika

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die konfessionslose Schule in Deutsch-Ostafrika.

Seit 1891 wurden in Bagamoyo Dar-es-Salam Tanga und a. D. Regierungsschulen eingerichtet für die mohamedanische Küstenbevölkerung. Aus diesen Schulen gingen die Gehilfen der niedern Verwaltungsbeamten hervor, um ihnen als Schreiber zu dienen. Die Jähigern wurden auch als Lehrer ausgebildet, um Schulen in dem Hinterland und auch an der Küste einzurichten. So bestanden im Jahre 1899 im Bezirk Tanga selbst zehn solcher Regierungsschulen, im ganzen 22 Schulen mit über 450 Schülern. Ein Runderlaß des kaiserlichen Gouverneurs vom 26. März 1898 verlangte, daß die Bezirksbeamten es sich dringend angelegen sein lassen, die Söhne von angesehenen Farbigen, die durch ihre Geburt zu den Stellungen als Wali, Afiden, Jumben, Dolmetscher und Lehrer nach der Sitte bestimmt erscheinen, zum Schulbesuch zu veranlassen.

Daß die Missionszeitschriften beider Konfessionen gegen diese Schulen auftraten, ist begreiflich. Denn gerade den Missionschulen, die so trefflich und segensreich arbeiteten, wurde durch die konfessionslosen Schulen die größte und unheilvollste Konkurrenz bereitet. Darum wurde mit Recht auf das Urteil von Dr. Hüppe-Schleiden in der deutschen Kolonialzeitung (1887) hingewiesen: „Man darf dem Neger, ohne daß man ihn auf eine ausreichende sittliche Grundlage stellt, nicht die Mittel der europäischen Kultur in die Hände geben. Solche Zöglinge werden Kulturmittel mißbrauchen und werden viel unzuverlässiger sein, als die Natur neger es waren, weit raffinierter im Heucheln, Lügen und Betrügen.“

Es wurde darum diese Angelegenheit am 13. Februar 1900 vor dem deutschen Reichstage behandelt. Prinz von Arenberg hob in seiner Berichterstattung hervor: während in andern Schutzgebieten die Regierungsschulen wenigstens insoweit konfessionell seien, als Religionsunterricht in denselben erteilt würde, falle dieser Unterricht in den ostafrikanischen Regierungsschulen vollständig weg. Wollte man auch zugeben, daß man bei der Besitzergreifung von Ostafrika das mohamedanische Element vorgefunden habe, und daß man dasselbe bei der Verwaltung nicht entbehren könnte, so ginge es doch viel zu weit, Eingeborne in diese Schulen aufzunehmen und damit den von den einheimischen Religionsgesellschaften unter großen Opfern erhaltenen Schulen Konkurrenz zu machen, eine Konkurrenz, die um so empfindlicher sei, als diese Schulen erheblicher Zuschüsse seitens der Regierung sich erfreuten und aus denselben die Subalternbeamten für den Lokaldienst entnommen würden. Bei aller Toleranz gegen das mohamedanische

Clement, das uns politisch wohl kaum mehr Schaden könne, müsse man doch anerkennen, daß in sittlicher und kultureller Hinsicht eine unüberbrückbare Kluft bestehe zwischen unserer Kultur und der mohamedanischen, und es daher viel zu weit gehe, wenn man in einem Lande, das nur durch das Christentum zivilisiert werden könne, das Prinzip der religionslosen Schulen nicht nur proklamiere, sondern auch durchführe.

Während allein Bebel namens der sozialdemokratischen Partei für die religionslosen Schulen sprach, waren alle Redner in Übereinstimmung mit Dr. von Buchta, dem Direktor im auswärtigen Amte, der meinte: nach seiner Auffassung sei es unsere Hauptaufgabe, christliche Kultur in den Schutzgebieten zu verbreiten, die Eingebornen der christlichen Kultur zugänglich zu machen und sie zum Christentum zu erziehen. Er sei fest überzeugt, daß das Heil der Menschheit und auch des schwarzen Mannes lediglich in der Religion Jesu Christi beruht, und er könne sein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß dem Herrn Abgeordneten Bebel das Christentum eben so fern zu liegen scheine als der Mohamedanismus. Es wurde in Aussicht gestellt, den Herrn Gouverneur anzuweisen, sich mit den Missionschulen in Verbindung zu setzen und, wenn irgend möglich, mit ihnen einen Lehrplan zu vereinbaren, so daß mit der Zeit alle Beamten aus den Missionschulen zu entnehmen seien, womit dann die konfessionslosen Schulen mehr und mehr überflüssig würden.

Am 15. September 1902 wurde die apostolische Präfektur Südsansibar zu einem apostolischen Vikariat erhoben und P. Cassian Spiß zum apostolischen Vikar ernannt. Bald nach seiner Bischofsweihe (am 16. Nov.) ging er nach Berlin, wo er 2½ Wochen weilte. Seine Hauptabsicht daselbst war, gegen die religionslose Regierungsschule in Deutsch-Ostafrika etwas zu erreichen. Er arbeitete ein diesbezügliches Promemoria aus und legte es gedruckt dem Kolonialamt vor. Es wurde sodann eine Besprechung anberaumt, an der Kolonialdirektor Dr. Stübel, Referent Geheimrat Rose, der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Graf Göken, am 11. Dezember 1900 zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt, Reichtagsabgeordneter Prinz Arenberg (Centrum) und der apostolische Vikar teilnahmen. Die letzteren beiden behaupteten das Feld und erreichten die Zusage des Gouverneurs, daß in Zukunft keine Mohamedaner als Elementarlehrer mehr angestellt werden dürfen; ferner daß die schwarzen Christen bei Anstellungen von Beamten stets den Vorzug vor Mohamedanern haben sollen, daß diese als Beamte überhaupt nur geduldet werden, so lange die Missionschulen noch nicht für den nötigen Nachwuchs an Beamten aufkommen können.

Die Hauptsache für die Missionäre wird jetzt sein, daß sie recht tüchtige Schulen einrichten, die Regierungsschulen überflüssig machen und auf deren Schließung dringen. P. Cassian schreibt nach einem Privatbrief, in den die N. T. St. Einsicht genommen, „Von Strebersdorf bei Wien bekomme ich in diesem Jahre noch drei tüchtige Schulbrüder für Dar-es-Salâm, die dort eine Musterschule einrichten sollen“. Dieser Benediktinermissionär hatte auch eine Audienz bei Kaiser Wilhelm und der Kaiserin. Er wurde nämlich mit dem Gouverneur Graf Göhen zur Frühstückstafel (1 Uhr) eingeladen. Er schreibt hierüber: „Die Majestäten waren sehr lieb und gnädig, der Kaiser sehr gesprächig und zeigte großes Interesse für die Kolonie. Soviel ich Gelegenheit dazu fand, brachte ich die Sprache auch auf die Schule, Mohamedanismus und die dringende Notwendigkeit, denselben systematisch niederzuhalten, anstatt zu hätscheln und zu verbreiten. Der Kaiser stimmte meiner Auseinandersetzung vollkommen bei und zeigte sich darüber erfreut, als ich ihm die Versicherung gab, alles tun zu wollen, um aus der schwarzen Jugend nützliche Glieder der Gesellschaft und treue Untertanen des deutschen Reiches zu bilden.“ Die Tafel hatte bis halb drei Uhr gedauert. Dem neuen apostolischen Vikar von Südsanibar ist zu seinem Erfolg namens der christlichen Gesellschaft zu gratulieren. Es ist Tatsache, daß selbst an den Regierungsstationen im Innern des Landes neben den Missionsschulen konfessionslose Schulen mit mohamedanischen Lehrern errichtet wurden (vergl. Brief aus Illonga Deutsch-Ostafrika in „Kreuz und Schwert“ Nov. 11. 1900). Da dürfte nun Wandel geschaffen werden, damit in Wahrheit christliche Kultur verbreitet werden kann, was eine des deutschen Volkes allein würdige Aufgabe ist. re.

Eine Anregung, die weit herum gilt.

Mit Stolz muß man bei uns im st. Gallischen bekennen, daß es eine recht schöne Anzahl von Schulgemeinden gibt, die große Geldopfer zur Hebung des Schulwesens ihrer Gemeinden bringen. Beweise dafür liegen gleich zur Hand. Man denke an die vielerorts kaum zu erschwingenden Schulsteuern von 60, 70, 90, 100 Rappen und mehr vom Hundert; man denke an die schönen Schulhäuser und endlich an die langsam aber doch stetig in die Höhe gehenden Lehrerbefoldungen. Und doch will mir scheinen, daß hie und da Behörden ein wenig selbst daran schuld seien, wenn diese oder jene Schulgemeinde plötzlich zu hohen Schulsteuern gelangt. Dieser Ausspruch wird manch einem Kopfschütteln begegnen, aber man höre vorerst, wie ich es meine.